

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

**NeXtWind Management GmbH**

Marburger Str. 3  
10789 Berlin

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Auftragsannahme</b>	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
<b>2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	6
2.1 Rechtliche Verhältnisse	6
2.2 Steuerliche Verhältnisse	7
<b>3. Bescheinigung</b>	8
<b>4. Anlagen</b>	9
Bilanz zum 31. Dezember 2023	10
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	12
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	13
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023	16
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	20
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023	25
Allgemeine Auftragsbedingungen	26

## 1. Auftragsannahme

### 1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**NeXtWind Management GmbH  
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir von März 2024 bis November 2024 - mit Unterbrechnungen - in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Betrag in EUR	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Bilanzsumme	2.124.553,97	2.766.553,45	1.421.926,27
Umsatzerlöse	5.629.301,13	3.560.287,40	2.570.634,90
Anzahl der Arbeitnehmer	17,50	9,25	4,30

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

---

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

In Abstimmung mit dem Auftraggeber wurde ein verkürzter Erstellungsbericht erstellt.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom Oktober 2023 maßgebend.

## 1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

### **Vollständigkeitserklärung**

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

## 2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

### 2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	NeXtWind Management GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	23.01.2020
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Marburger Str. 3 10789 Berlin
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	HRB 216854
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 16.10.2020
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	unbefristet
Gegenstand des Unternehmens:	Die Beratung, Verwaltung, Weiterentwicklung sowie der Erwerb, das Halten und der Verkauf von Windparks sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten.
Gezeichnetes Kapital:	EUR 37.500,00
Gesellschafter/-in:	NeXtWind Capital Ltd.
Geschäftsführung:	Prof. Dr. Werner Süß Ewald Woste Lars Meyer

Jeder Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft allein und ist von der Beschränkung nach § 181 BGB befreit.

## **2.2 Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften II unter der Steuer-Nr. 37/002/61723 geführt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2022 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide 2022 sind mit Datum vom 24.09.2024 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO ergangen.

### 3. Bescheinigung

#### Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der NeXtWind Management GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.


Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.


Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 07.11.2024

**TAXELLENZ GmbH**  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

  
Ludger Tholen  
Steuerberater

  
ppa. Stephen Schuld  
Steuerberater

#### **4. Anlagen**

**BILANZ zum 31. Dezember 2023**

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	37.500,00		37.500,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		684,00	2.713,00	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	18.750,00-		18.750,00-
II. Sachanlagen				eingefordertes Kapital		18.750,00	18.750,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.871,00		11.013,00	II. Gewinnvortrag		147.064,12	55.796,58
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	133.204,00		36.697,00	III. Jahresüberschuss		240.466,23	91.267,54
		157.075,00	47.710,00	Summe Eigenkapital		406.280,35	165.814,12
III. Finanzanlagen				<b>B. Rückstellungen</b>			
Genossenschaftsanteile		520,00	520,00	1. Steuerrückstellungen	70.003,64		69.465,00
Summe Anlagevermögen		158.279,00	50.943,00	2. sonstige Rückstellungen	699.044,00		220.662,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>						769.047,64	290.127,00
I. Vorräte				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		6.470,96	17.476,71	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	392.552,64		469.927,07
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	313.456,71		1.466.931,54
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.473.612,04		2.446.416,77	3. sonstige Verbindlichkeiten	243.216,63		107.087,02
2. sonstige Vermögensgegenstände	222.192,79		90.709,31	- davon aus Steuern EUR 230.082,54 (EUR 99.893,45)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 3.180,00 (EUR 31.939,92)				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 10.073,89 (EUR 6.728,65)			
		1.695.804,83	2.537.126,08			949.225,98	2.043.945,63
				<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	266.666,70
Übertrag		1.860.554,79	2.605.545,79	Übertrag		2.124.553,97	2.766.553,45

**BILANZ zum 31. Dezember 2023**

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.860.554,79	2.605.545,79	Übertrag		2.124.553,97	2.766.553,45
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		235.592,20	97.993,63				
Summe Umlaufvermögen		1.937.867,99	2.652.596,42				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		28.406,98	63.014,03				
		<b>2.124.553,97</b>	<b>2.766.553,45</b>			<b>2.124.553,97</b>	<b>2.766.553,45</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	5.629.301,13	3.560.287,40
2. sonstige betriebliche Erträge	22.266,90	33.421,21
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.691.831,43	-1.500.273,48
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung	-266.301,96	-153.298,67
	-2.958.133,39	-1.653.572,15
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-69.207,88	-34.602,52
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.252.386,97	-1.762.729,05
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermö- gens	11,49	3,83
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44,83	0,39
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18.068,88	-8.352,47
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-113.191,00	-43.179,10
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>240.636,23</b>	<b>91.277,54</b>
11. sonstige Steuern	-170,00	-10,00
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b>240.466,23</b>	<b>91.267,54</b>

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	NeXtWind Management GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	216854

### **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

## Angaben zur Bilanz

### Angaben zu Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Der Wert der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beläuft sich auf 1.473.612,04 EUR (Vorjahr: 2.446.416,77 EUR). Die darin enthaltenen Forderungen gegenüber der Gesellschafterin belaufen sich auf 877.055,72 EUR (Vorjahr: 1.661.276,10 EUR).

### Betrag der Verbindlichkeiten und Restlaufzeit

Höhe, Zusammensetzung sowie Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
aus Lieferungen und Leistungen	392.552,64	392.552,64	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>469.927,07</i>	<i>469.927,07</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
gegenüber verbundenen Untern.	313.456,71	313.456,71	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>1.466.931,54</i>	<i>889.414,54</i>	<i>577.517,00</i>	<i>0,00</i>
davon gg. Gesellschafterin	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>592.516,13</i>	<i>14.999,13</i>	<i>577.517,00</i>	<i>0,00</i>
sonstige	243.216,63	243.216,63	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>107.087,02</i>	<i>107.087,02</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe Verbindlichkeiten	949.225,98	949.225,98	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>2.636.461,76</i>	<i>1.466.428,63</i>	<i>577.517,00</i>	<i>0,00</i>

Das von der Gesellschafterin gewährte Darlehen in Höhe von 577.517,00 EUR zuzüglich Zinsen wurde im Veranlagungsjahr 2023 vollständig zurückgezahlt.

### Sonstige Angaben

#### Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 17,5.

#### Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Prof. Dr. Werner Süß, Rechtsanwalt  
Ewald Woste, Diplom-Kaufmann  
Lars Meyer, Diplom-Wirtschaftsingenieur

---

### **Konzernzugehörigkeit**

Die NeXtWind Management GmbH wurde in den Konzernabschluss der NeXtWind Capital Ltd., London (UK), einbezogen.

Berlin, 07.11.2024

---

Prof. Dr. Werner Süß  
Geschäftsführer

---

Lars Meyer  
Geschäftsführer

**Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023**

**AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten</b>		
135 00	EDV-Software, entgeltl. erworben	684,00	2.713,00
	<b>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>		
290 00	Einrichtungen (eigene Grst.,Geschäfts.)	23.871,00	11.013,00
	<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung</b>		
650 00	Büroeinrichtung	133.203,00	36.696,00
670 00	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,00	1,00
		<u>133.204,00</u>	<u>36.697,00</u>
	<b>Genossenschaftsanteile</b>		
980 00	Genossenschaftsanteile z.lfr.Verbleib	520,00	520,00
	<b>unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistun- gen</b>		
1095 00	In Arbeit befindliche Aufträge	6.470,96	17.476,71
	<b>Forderungen gegen verbundene Unterneh- men</b>		
1260 00	Forderungen gegen verbund.Unternehmen	469.520,86	471.053,60
1260 01	Ford. NxWC	0,00	94.133,49
1262 01	Ford. Cashpool	877.055,72	0,00
1270 00	Forderungen aus L+L gg. verbundene UN	127.035,46	1.881.229,68
		<u>1.473.612,04</u>	<u>2.446.416,77</u>
	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1300 00	Sonstige Vermögensgegenstände	25.000,00	0,00
1301 00	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	10.256,85	8.545,03
1341 00	Forderungen gegen Personal (bis 1Jahr)	2.291,09	123,70
1355 00	Kautionen (größer 1 J)	3.180,00	31.939,92
1369 00	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	0,00	1.190,00
1420 00	Forderungen USt-Vorauszahlungen	144.348,19	17.785,20
1434 00	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	33.014,09	30.925,46
3770 00	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	0,00	200,00
3845 00	Umsatzsteuer frühere Jahre	4.102,57	0,00
		<u>222.192,79</u>	<u>90.709,31</u>
Übertrag		<u>1.860.554,79</u>	<u>2.605.545,79</u>

**Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023**

**AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.860.554,79	2.605.545,79
	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		
1610 00	Nebenkasse 1	101,80	101,80
1800 00	Commerzbank 900 9440 00	754,16	6.550,86
1800 02	Commerzbank 9440 01	28.759,92	0,00
1801 00	Berliner Volksbank #2856880004	153.282,97	62.580,76
1801 01	VoBa 2856 8800 20 Mietkaution Gewerbl.	<u>52.693,35</u>	<u>28.760,21</u>
		235.592,20	97.993,63
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
1900 00	Aktive Rechnungsabgrenzung	28.406,98	63.014,03
		<u><b>2.124.553,97</b></u>	<u><b>2.766.553,45</b></u>

**Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023**

**PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Gezeichnetes Kapital</b>			
2900 00	Gezeichnetes Kapital	37.500,00	37.500,00
<b>nicht eingeforderte ausstehende Einlagen</b>			
2910 00	Ausstehende Einlage nicht eingefordert	18.750,00-	18.750,00-
<b>Gewinnvortrag</b>			
2970 00	Gewinnvortrag vor Verwendung	147.064,12	165.785,99
2978 00	Verlustvortrag vor Verwendung	0,00	109.989,41-
		<u>147.064,12</u>	<u>55.796,58</u>
<b>Jahresüberschuss</b>			
	Jahresüberschuss	240.466,23	91.267,54
<b>Steuerrückstellungen</b>			
3035 00	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	33.301,40	33.034,00
3040 00	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>36.702,24</u>	<u>36.431,00</u>
		70.003,64	69.465,00
<b>sonstige Rückstellungen</b>			
3070 00	Sonstige Rückstellungen	1.174,00	242,00
3073 00	RSt variable Gehaltsbestandteile	601.750,00	180.000,00
3079 00	Urlaubsrückstellungen	82.500,00	30.800,00
3095 00	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>13.620,00</u>	<u>9.620,00</u>
		699.044,00	220.662,00
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
3300 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	392.552,64	469.927,07
<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>			
1260 00	Forderungen gegen verbund.Unternehmen	1.189,60	0,00
3400 01	Verb. NxWC Darlehen	0,00	592.516,13
3401 00	Verbindlichkeit. gg.verbundene UN(b.1 J)	312.267,11	343.182,85
3402 01	Verb. Cashpool	<u>0,00</u>	<u>531.232,56</u>
		313.456,71	1.466.931,54
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>			
3500 00	Sonstige Verbindlichkeiten	360,52	360,52
3610 00	Kreditkartenabrechnung X3604	0,00	25,18
3610 05	Verr. Candis Kreditkarten	308,51	0,00
		<u>669,03</u>	<u>385,70</u>
Übertrag		1.881.337,34	2.392.799,73

**Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023**

**PASSIVA**

Konto Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	1.881.337,34 669,03	2.392.799,73 385,70
3611 00 Kreditkartenabrechnung X3612	2.391,17	79,22
3700 00 Verbindl. USt-Organschaft	104.730,77	0,00
3730 00 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	53.953,07	38.290,64
3740 00 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	10.073,89	6.728,65
3845 00 Umsatzsteuer frühere Jahre	0,00	681,51
3865 00 USt fällig Folg.per.§§13(1) u.13b(2)UStG	<u>17.328,00</u>	<u>22.530,25</u>
	189.145,93	68.695,97
3840 00 Umsatzsteuer laufendes Jahr	7.556,17	39.034,72
3841 00 Umsatzsteuer Vorjahr	<u>46.514,53</u>	<u>643,67-</u>
	54.070,70	38.391,05
	<u>243.216,63</u>	<u>107.087,02</u>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
3900 00 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	266.666,70
	<u><b>2.124.553,97</b></u>	<u><b>2.766.553,45</b></u>

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Umsatzerlöse</b>			
4338 00	Investment agreement NxWC nstb	4.066.970,55	1.570.761,64
4338 10	Investment agreement NxW Repow.One	916.683,92	1.333.333,30
4401 00	Asset Management Fee KG III OpCo 19%USt	0,00	194.500,00
4402 00	Asset Management Fee KG IV 19%USt	46.874,97	31.248,00
4408 01	Asset Management Fee KG VIII OpCo 19% VAT	63.020,82	0,00
4690 10	Asset Management Fee KG X	2.000,00	0,00
4691 11	Asset Management Fee KG I OpCo	72.000,00	49.500,00
4691 20	Asset Management Fee KG II	80.004,00	80.004,00
4691 31	Asset Management Fee KG III OpCo	194.500,04	0,00
4691 40	Asset Management Fee KG IV	15.624,00	31.248,00
4691 50	Asset Management Fee KG V	12.500,00	4.167,00
4691 60	Asset Management Fee KG VI	30.000,00	10.000,00
4691 70	Asset Management Fee KG VII	20.000,00	5.000,00
4691 71	Asset Management Fee KG VII OpCo	32.000,04	8.000,00
4691 81	Asset Management Fee KG VIII OpCo	37.812,50	0,00
4692 10	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG I	1.350,00	4.242,94
4692 20	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG II	7.446,13	0,00
4692 30	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG III	12.205,54	732,50
4692 40	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG IV	2.900,00	0,00
4692 50	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG V	1.050,00	15.973,75
4692 60	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG VI	404,76	73.957,34
4692 70	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG VII	1.050,00	121.493,08
4692 80	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG VIII	2.800,00	8.900,64
4692 90	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG IX	4.220,61	6.200,00
4693 10	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG X	1.050,90	11.025,21
4693 11	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG XI	45,00	0,00
4693 12	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG XII	384,78	0,00
4693 13	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG XIII	1.200,00	0,00
4693 16	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG XVI	1.512,10	0,00
4694 20	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG LTEI	1.315,47	0,00
4695 15	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG XV	375,00	0,00
		<u>5.629.301,13</u>	<u>3.560.287,40</u>
<b>sonstige betriebliche Erträge</b>			
4830 00	Sonstige betriebliche Erträge	28,72	0,00
4840 00	Erträge aus der Währungsumrechnung	218,52	0,00
4845 00	Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BG	252,10	0,00
4946 00	Verrechnete sonstige Sachbezüge	10.201,47-	9.990,05-
4947 00	Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	20.376,60	19.967,40
4960 00	Periodenfremde Erträge	4.593,96	5.049,06
4970 00	Versich.entschädigung, Schadenersatz	690,53	0,00
		<u>15.958,96</u>	<u>15.026,41</u>
Übertrag		<u>5.629.301,13</u>	<u>3.560.287,40</u>

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		5.629.301,13 15.958,96	3.560.287,40 15.026,41
	<b>sonstige betriebliche Erträge</b>		
4972 00	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	6.307,94	14.644,80
4975 00	Investitionszuschüsse	0,00	3.750,00
		<u>22.266,90</u>	<u>33.421,21</u>
	<b>Löhne und Gehälter</b>		
6020 00	Gehälter	1.284.760,83	591.104,84
6021 00	Variable Gehälter	607.750,00	180.000,00
6027 00	Geschäftsführergehälter	699.999,96	699.999,96
6039 00	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	1.552,17	197,49
6060 00	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	31.874,82	0,00
6072 00	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	11.134,25	10.840,01
6076 00	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	51.700,00	15.200,00
6090 00	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	3.059,40	2.931,18
		<u>2.691.831,43</u>	<u>1.500.273,48</u>
	<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>		
6110 00	Gesetzliche Sozialaufwendungen	257.702,24	138.888,29
6120 00	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4.976,14	3.689,56
6130 00	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	3.163,68	10.522,82
6140 00	Aufwendungen für Altersversorgung	261,90	0,00
6160 00	Aufwendungen für Unterstützung	198,00	198,00
		<u>266.301,96</u>	<u>153.298,67</u>
	<b>Abschreibungen</b>		
	<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		
6200 00	Abschreibung immaterielle VermG	2.029,00	2.030,00
6220 00	Abschreibungen auf Sachanlagen	25.615,55	12.749,26
6221 00	Abschreibungen auf Gebäude	2.141,02	300,97
6260 00	Sofortabschreibung GWG	39.422,31	19.522,29
		<u>69.207,88</u>	<u>34.602,52</u>
	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
6310 00	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	160.347,61	77.528,40
6320 00	Heizung	0,00	4.800,00
6325 00	Gas, Strom, Wasser	7.864,30	9.200,72
6330 00	Reinigung	22.126,84	14.962,63
		<u>190.338,75-</u>	<u>106.491,75-</u>
Übertrag		2.624.226,76	1.905.533,94

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.624.226,76	1.905.533,94
		190.338,75-	106.491,75-
	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
6335 00	Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00	557,75
6345 00	Sonstige Raumkosten*	31.481,45	23.277,92
6392 00	Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	0,00	40,00
6400 00	Versicherungen	27.354,57	24.777,17
6420 00	Beiträge	12.131,60	6.651,73
6430 00	Sonstige Abgaben	1.017,91	167,25
6436 00	Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	144,80	31,50
6437 00	Nicht abzf. Verspät. zuschlag/Zwangsgeld	250,00	0,00
6490 00	Sonstige Reparaturen u. Instandhaltungen	1.162,80	0,00
6495 00	Wartungskosten für Hard- und Software	45.718,75	51.451,81
6520 00	Fahrzeug-Versicherungen	325,85	0,00
6530 00	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	11.793,49	6.837,18
6540 00	Kfz-Reparaturen	0,00	4.000,00
6550 00	Garagenmieten	6.297,00	7.481,82
6560 00	Mietleasing Kfz	22.067,02	23.666,93
6570 00	Sonstige Fahrzeugkosten	992,69	1.207,57
6595 00	Fremdfahrzeugkosten	776,00	1.072,17
6600 00	Werbekosten	30.237,22	4.321,48
6611 00	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	1.829,00	0,00
6630 00	Repräsentationskosten	15.529,13	12.227,59
6635 00	Dekoration	2.700,03	0,00
6640 00	Bewirtungskosten	12.718,64	12.289,25
6644 00	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	5.450,85	5.681,40
6645 00	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	85,00	386,10
6650 00	Reisekosten Arbeitnehmer	467,23	199,27
6651 00	Reisekosten Geschäftspartner	27.415,34	11.764,36
6660 00	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	56.564,43	11.447,71
6663 00	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	59.000,45	22.335,14
6664 00	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	1.712,40	1.418,40
6800 00	Porto	2.712,10	704,32
6805 00	Telefon	19.964,24	10.465,06
6810 00	Telefax und Internetkosten	5.598,24	53,47
6815 00	Bürobedarf	2.315,87	1.992,47
6820 00	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	112,36	330,58
6821 00	Fortbildungskosten	35.338,94	4.335,00
6825 00	Rechts- und Beratungskosten*	71.558,21	26.026,18
6825 01	Rechts- und Beratungskosten - Steuern*	5.820,83	12.155,00
6825 02	Rechts- und Beratungskosten - Maloja*	27.550,99	0,00
6825 20	Beratungsleistungen	916.414,15	764.914,14
		<u>1.652.948,33-</u>	<u>1.160.759,47-</u>
Übertrag		2.624.226,76	1.905.533,94

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.624.226,76	1.905.533,94
		1.652.948,33-	1.160.759,47-
	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
6825 30	Beratungskosten Pipeline Projekte*	18.652,73	85.766,86
6827 00	Abschluss- und Prüfungskosten	9.169,00	4.684,07
6830 00	Buchführungskosten	36.746,05	34.254,94
6835 00	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	12.428,00	12.601,18
6837 00	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	219.957,13	53.860,85
6845 00	Werkzeuge und Kleingeräte	9.664,01	1.841,32
6850 00	Sonstiger Betriebsbedarf	7.548,20	3.406,82
6855 00	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.516,30	2.261,63
6859 00	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	201,00	79,00
6880 00	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	67,83	220,67
6960 00	Periodenfremde Aufwendungen	21.178,10	34.866,78
6994 01	Personalbeschaffung*	223.000,00	125.600,00
6995 10	Verausl. bis Kauf/Weiterbel. NxW KG I*	1.350,00	4.242,94
6995 20	Verausl. bis Kauf/Weiterbel. NxW KG II*	7.446,13	0,00
6995 30	Verausl. bis Kauf/Weiterbel. NxW KG III*	12.205,54	732,50
6995 40	Verausl. bis Kauf/Weiterbel. NxW KG IV*	2.900,00	0,00
6995 50	Verausl. bis Kauf/Weiterbel. NxW KG V*	1.050,00	15.973,75
6995 60	Verausl. bis Kauf/Weiterbel. NxW KG VI*	404,76	73.957,34
6995 70	Verausl. bis Kauf/Weiterbel. NxW KG VII*	1.050,00	121.493,08
6995 80	Verausl. bis Kauf/Weiterb. NxW KG VIII*	2.800,00	8.900,64
6995 91	Verausl. bis Kauf/Weiterb. NxW KG IX*	4.220,61	6.200,00
6996 10	Verausl. bis Kauf/Weiterb. NxW KG X*	1.050,90	11.025,21
6996 11	Verausl. bis Kauf/Weiterb. NxW KG XI*	45,00	0,00
6996 12	Verausl. bis Kauf/Weiterb. NxW KG XII*	384,78	0,00
6996 13	Verausl. bis Kauf/Weiterb. NxW KG XIII*	1.200,00	0,00
6996 16	Verausl. bis Kauf/Weiterb. NxW KG XVI*	1.512,10	0,00
6997 20	Verausl. bis Kauf/Weiterb. NxW KG LTE I*	1.315,47	0,00
6998 15	Verausl. bis Kauf/Weiterb. NxW KG XV*	375,00	0,00
		<u>2.252.386,97</u>	<u>1.762.729,05</u>
	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>		
7020 00	Zins- und Dividendenerträge	11,49	3,83
	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
7100 00	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44,83	0,39
Übertrag		<u>371.896,11</u>	<u>142.809,11</u>

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		371.896,11	142.809,11
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
7300 00	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,52	0,00
7309 00	Zinsaufwendungen an verbund. Unternehmen	<u>18.067,36</u>	<u>8.352,47</u>
		18.068,88	8.352,47
	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		
7600 00	Körperschaftsteuer	56.256,79	21.466,00
7608 00	Solidaritätszuschlag	3.093,38	1.180,00
7610 00	Gewerbsteuer	53.829,00	20.533,00
7630 00	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	11,21	0,10
7633 00	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>0,62</u>	<u>0,00</u>
		113.191,00	43.179,10
	<b>sonstige Steuern</b>		
7685 00	Kfz-Steuern	170,00	10,00
	<b>Jahresüberschuss</b>	<u><u>240.466,23</u></u>	<u><u>91.267,54</u></u>

**Anlagenentwicklung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2023 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
<b>Anlagevermögen</b>							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.090,38			5.406,38	2.029,00	684,00	2.713,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>6.090,38</b>			<b>5.406,38</b>	<b>2.029,00</b>	<b>684,00</b>	<b>2.713,00</b>
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.313,97	14.999,02		2.441,99	2.141,02	23.871,00	11.013,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.882,71	161.544,86		118.223,57	65.037,86	133.204,00	36.697,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>101.196,68</b>	<b>176.543,88</b>		<b>120.665,56</b>	<b>67.178,88</b>	<b>157.075,00</b>	<b>47.710,00</b>
III. Finanzanlagen							
Genossenschaftsanteile	520,00			0,00		520,00	520,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>520,00</b>			<b>0,00</b>		<b>520,00</b>	<b>520,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>107.807,06</b>	<b>176.543,88</b>		<b>126.071,94</b>	<b>69.207,88</b>	<b>158.279,00</b>	<b>50.943,00</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§69 StBerG) oder zur Durchführungen eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3 Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 4 Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

## 5 Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 6 Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

## 7 Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 8 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## 9 Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf eine Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.

## 10 Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## 11 Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

## 12 Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

## 13 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

07.11.2024

\_\_\_\_\_  
Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift TAXELLENZ

Der Unterzeichner erklärt, dass er die vorstehenden Allgemeinen Auftragsbedingungen gelesen hat. Sie wurden ihm erläutert und mit ihm die Alternativen erörtert. Von ihm gestellte Fragen wurden umfassend und ausreichend beantwortet. Infolgedessen werden sie vollinhaltlich anerkannt.

07.11.2024

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber